



pafvf - Privatakademie für Verwaltungsbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

0051NW Öffentliches Baurecht	Bestandsschutz im öffentlichen Baurecht Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter am VG Münster a. D.	20.09.2021 Dortmund
------------------------------------	---	------------------------

SEMINARZIELE:

Der Bestandsschutz ist sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht von ganz erheblicher Bedeutung. Er muss von den Bauverwaltungen bei einer Überplanung im Bestand und der Genehmigung bestimmter Vorhaben im Außenbereich ebenso beachtet werden wie bei bauordnungsrechtlichen Nutzungsuntersagungen und Abbruchverfügungen.

Aber Bauherren und Entwurfsverfasser interpretieren den Bestandsschutz häufig falsch und auch in den Bauämtern herrschen zum Teil unrichtige Vorstellungen über seine Voraussetzungen und Bedeutung im Einzelfall.

Der Bauherr beruft sich auf Bestandsschutz – aber inwieweit kann er das tatsächlich?
Welche Reichweite hat der Bestandsschutz und welche Grenzen sind zu beachten?
Wann geht der Bestandsschutz unter?

Diese und weitere praxisrelevante Fragen zum Bestandsschutz sollen im Seminar beantwortet werden.

Auch können Sie uns gerne Ihre Fragen/Praxisfälle per E-Mail an „info@pafvf.de“ oder per Fax an „0331/27344925“ zusenden, die wir dann umgehend an den Referenten weiterleiten werden. Der Referent wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu den Fragen Stellung nehmen.

SEMINARINHALTE:

Bestandsschutz – Was ist das?

- Grundlage des Bestandsschutzes ...
 - im Baurecht
 - in anderen Rechtsgebieten

Voraussetzungen für das Bestehen des Bestandsschutzes

- Entstehen der schutzwürdigen Position
- Formelle Legalität
- Materielle Legalität
- Beweislast

Schutzbedürftigkeit des Betroffenen

- Veränderung der Rechtslage
- Welche Änderungen der Rechtslage kommen in Betracht?

Erhalt des Bestandsschutzes

- Eingriff in die Bausubstanz
- Nutzungsänderung
- Nichtnutzung
- Nichtnutzung und Bausubstanz

Bedeutung des Bestandsschutzes

- Bestandsschutz als Gegenrecht
- Bestandsschutz im Rahmen eines Genehmigungsanspruchs
- Bedeutung im Bauplanungsrecht
- Bedeutung im Bauordnungsrecht

Nachträgliche Brandschutzanforderungen

REFERENT:

Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl ist Richter a. D. einer für Baurecht zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichtes Münster, Autor des Fachbuchs „Öffentliches Baunachbarrecht“, 2017 (Nomos-Verlag) und Mitautor des Praxishandbuchs „Baurecht NRW“, 5. Auflage 2018 (Nomos-Verlag), sowie langjähriger Dozent für verschiedene Institutionen

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

268,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
98,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende
348,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0051NW

Seminarthema: Bestandsschutz im öffentlichen Baurecht

Termin: 20.09.2021; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Bildungszentrum Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.